

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

55 (6.3.1879)

Analogien mit den natürlichen hohlen Pseudomorphosen der schwereren isomorphen rhomboedrischen Carbonate nach dem leichter löslichen Kalkspath zeigten.

Zum Schluß gab Hr. Direktor Dr. Schröder noch einen kurzen Bericht über eine interessante, von Pasteur ermittelte Thatfache. Umrüstete Trauben, mit Borficht so gerührt, daß Hegezellen von außen nicht zutreten können, kommen nicht von selbst in Gährung; reife Trauben, ebenso behandelt, in geeigneter Temperatur jedoch schon nach 36 bis 48 Stunden. Pasteur zeigte nun, daß die an der Oberfläche reifer Trauben sich findenden Hegezellen nicht von der reisenden Frucht erzeugt, sondern derselben von außen durch die Luft zugeführt werden; denn schließt man die Trauben vom Juli bis Oktober gegen freien Zutritt der Luft, indem man sie unter gutschließenden Treibhäufern und mit desinfizierter Baumwolle umwickelt zur Reife kommen läßt, so kommt bei so gereinigten Trauben der unter gehöriger Borficht ausgepreßte Saft ebenfalls nicht von selbst in Gährung.

Nächste Sitzung Freitag den 7. März. Vermischte Nachrichten. — Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.

Handel und Verkehr. Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite. Handelsberichte. Berlin, 4. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 177.—, per Mai-Juni 181.—, per September-Oktober 189.—. Roggen per April-Mai 125.—, per Mai-Juni 125.—, per September-Oktober 125.—. Rüböl loco 58.—, per April-Mai 58.75, per Mai-Juni 59.25, per September-Oktober 61.25. Spiritus loco 51.30, per März 51.10, per April-Mai 52.10, per Mai-Juni 52.25. Hafer per April-Mai 115.50, per Mai-Juni 117.50. Regenerisch. Köln, 4. März. (Schlußbericht.) Weizen — loco hiesiger 19.50, loco fremder 18.75, per März 18.60, per Mai 18.65, per Juli 18.95. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 12.15, per Mai 12.50, per Juli 12.75. Hafer effektiv 13.—, per März 12.50. Rüböl loco 31.30, per Mai 30.90, per Oktober 30.80. Bremen, 4. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.95 b. u. B., per April 9.05, per Mai 9.10, per August-Dezbr. 9.90 B. ruhig. — Amerikanisches Schweineschmalz (Wilcox) 36 3/4 Pf.

Antwerpen, 4. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Nieder. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 23 b., 23 1/4 B. New-York, 3. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 9 1/4, dto. in Philadelphia 9 1/4, Wehl 3.90, Waas (old mixed) 47, rother Winterweizen 1.14, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Getreidefrucht 5 1/2, Schmalz Marke Wilcox 7 1/2, Speck 6 1/2, Baumwoll-Zufuhr 20000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., dto. nach dem Continent 29000 B. — Erie-Eisenbahn 25 1/2. Havana, 28. Febr. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Post-Dampfer „Hannover“, Kapitän C. Wiegand, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 2. Februar von Bremen und am 5. Februar von Havre abgegangen war, ist heute wohlbehalten hier angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. März 4. Morgs. 2 Uhr 755.8 + 4.6 79 E. bewölkt heiter. Nachts 9 Uhr 757.8 + 1.6 90 SB. klar. Morgs. 7 Uhr 758.6 + 1.5 87 "

Das SUEZ-WASSER (Mund-Impfstoff) beseitigt augenblicklich und für immer das ZAHNWEH

Depot bei Gustav Lense, Parfumeur, A. K. Hoflieferant, Berlin, 116, Jägerstrasse.

Bürgerliche Gerichtspflege. Anbeförderung Zahlungsbeihilfe. 5.692. Nr. 2083. Ne u p a d t. J. G. Georg Benz in Lüpfingen gegen Johann Klotz von dort, z. Bt. an unbefannten Orten abwesend, wegen Forderung von 120 M., nebst 5% Zins vom 1. Januar 1877, herabsetzend aus gefertigter Baggerarbeit vom Jahre 1874, ergeht auf Antrag Liquidation des Es wird dem Beklagten mit dem Bedenken eröffnet, daß, wenn er unterläßt, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der Partei erlöschen werden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an genannte Grundstücke — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, sachenrechtliche oder sachenrechtliche Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte den Ausforderern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Berufungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt unbekannt ist, durch die Post zugestellt werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Weisungen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse auf sie nicht anwendbar sind, werden hievon nicht angezogen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Weisungen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse auf sie nicht anwendbar sind, werden hievon nicht angezogen.

Steigerungsforderung. 5.721. Nr. 1874. In Folge gerichtlicher Verfügung werden dem Andreas Kunz von Kauf, Gemeinde Wyhlen, die nachstehenden Liegenlichkeiten am Freitag den 18. März 1879, Mittags 12 Uhr, im Rathaus in Wyhlen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht mehr geboten wird.

Definitive Aufforderungen. 5.666. Nr. 1960. Staunen. Es begehren auf Ableben des Mathias Kiefferer von Gramern auf dortiger Gemarkung folgende Liegenlichkeiten: 1. Herold Kiefferer, Wagner in Gramern: 4 1/2 A. Grasgarten in den Schmatten, neben Sengelgasse und Franz Jolei Bohrer; 2. Florian Kiefferer, Landwirt in Gramern, und Sabina Kiefferer, ledig und voll, in Endingen: 2 1/2 A. Acker im unteren Steiner, neben Emlian Steinbrunner und Trubert Schelb; 3. Bertalim Kiefferer, ledig, in Amerika: 9 A. Matten in den Schmatten, neben Jgnaz Helfrieder und Ludwig Bader; 4. Reinhold Kiefferer, ledig, in Amerika: 18 A. Matten in den Schmatten, neben Karl Sutterle und Johann Georg Eberlin; 5. Pius Kiefferer, ledig, Schuster in Gramern: 4 1/2 A. Acker im Nenenberg, neben Leopold Hägelin und Barthasar Helfrieder.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gemarkung machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, der Vernehmung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Vermögensverhältnisse anzugeben, sowie ihre Vermögensverhältnisse anzugeben, sowie ihre Vermögensverhältnisse anzugeben.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gemarkung machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Vermögensverhältnisse anzugeben, sowie ihre Vermögensverhältnisse anzugeben.

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gemarkung machen wollen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Vermögensverhältnisse anzugeben, sowie ihre Vermögensverhältnisse anzugeben.

Steigerungsforderung. 5.721. Nr. 1874. In Folge gerichtlicher Verfügung werden dem Andreas Kunz von Kauf, Gemeinde Wyhlen, die nachstehenden Liegenlichkeiten am Freitag den 18. März 1879, Mittags 12 Uhr, im Rathaus in Wyhlen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht mehr geboten wird.

Steigerungsforderung. 5.721. Nr. 1874. In Folge gerichtlicher Verfügung werden dem Andreas Kunz von Kauf, Gemeinde Wyhlen, die nachstehenden Liegenlichkeiten am Freitag den 18. März 1879, Mittags 12 Uhr, im Rathaus in Wyhlen öffentlich versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert nicht mehr geboten wird.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Weisungen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse auf sie nicht anwendbar sind, werden hievon nicht angezogen.